



BDP

Soziale Dienste gGmbH



Innovative Pflege- und Assistenzkonzepte

Selbstbestimmung, Freiheit und Teilhabe

A m b u l a n t e
Dienste



Wir sind auch
Beatmungspflege
zu Hause und unterwegs

Pflege und Assistenz
aus einer Hand



Von „Geglühten Ringeltauben“ und „Karierten Orchideen“

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Behindertenselbsthilfe,

wir haben diese beiden Zitate von Vertretern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Sozialamtes der Stadt Dortmund bewusst zu Beginn des Vorwortes aufgegriffen, um noch einmal unsere Position im weiten Bereich der so genannten „Behindertenhilfe“ zu skizzieren. Die beiden Vertreter der Sozialhilfeträger wollten mit diesem Vergleich auf die kleine außergewöhnliche Nischenrolle unserer Ambulanten Dienste hinweisen.

Unsere spezialisierten und individuell zugeschnittenen Angebote sind für potenzielle Kundinnen und Kunden von großer Bedeutung, werfen jedoch bei den Leistungsträgern hinsichtlich der Einordnung in vorgegebene Kategorien Probleme auf.

Die Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH hat ihre Wurzeln in der Behindertenselbsthilfe. Aus diesem Grund hat sie

sich bewusst dazu entschieden, die „Nische“ der ambulanten Versorgung überwiegend körperlich beeinträchtigter Menschen zu besetzen. Es ist somit, trotz der Einschnitte des Pflegeversicherungsgesetzes und der dadurch ausgelösten Umbrüche, kein konventioneller ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst entstanden, der lediglich zusätzlich einige behinderte Menschen pflegt.

Unsere ambulanten Dienstleistungsangebote „Pflege und Assistenz^{-ISB-} aus einer Hand“ und „Ambulante Beatmungspflege“ sind seit vielen Jahren von beeinträchtigten Menschen positiv beeinflusst und weiterentwickelt worden. Hierbei stehen spezifische Bedarfe und das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen im Vordergrund. Aus Sicht von Leistungsträgern sind wir „geblühte Ringeltauben“ und „karierte Orchideen“ – ein Lob für die Qualität unseres Angebotes.

Dortmund, 22. Februar 2011

Eike Marrenbach



1. Wir über uns – eine kleine Einführung in die Behindertenarbeit des Bundes Deutscher Pfadfinder

Seit seiner Gründung als Selbsthilfeeinrichtung im Jahre 1983 war es stets oberstes Ziel des Bundes Deutscher Pfadfinder-Projektbereich Behindertenarbeit e.V., behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung als Alternative zum Heim oder Elternhaus zu ermöglichen. Lange bevor der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ und die Integration behinderter Menschen gesellschaftliche Akzeptanz fanden, wurden hier ambulante Dienstleistungsangebote geschaffen und etabliert. Ein Gegenpol zu den traditionell vorgegebenen, eher fremdbestimmenden und bevormundenden Hilfestrukturen wurde aufgebaut. Es war von jeher Leitgedanke, zur Schaffung „normaler“ und frei wählbarer Lebensbedingungen für beeinträchtigte Menschen beizutragen und durch den Abbau von Barrieren die Umgestaltung der (sozialen) Umwelt mit zu prägen.

Die im Jahre 1997 gegründete Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH kann somit auf eine mehr als 25-jährige Erfahrung als Anbieter von ambulanten Dienstleistungen zum Selbstbestimmten Wohnen und Leben zurückblicken.

Von der individuellen Schwerstbehindertbetreuung zur Assistenz^{-ISB-}

Assistenz^{-ISB-} ersetzt heute den alten Begriff der „Individuellen Schwerstbehindertbetreuung (ISB)“. Die „Individuelle Schwerstbehindertbetreuung“, die in den 80er und zum Teil auch noch in den 90er Jahren durch den

Einsatz von Zivildienstleistenden geprägt wurde, hat sich zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsangebot weiterentwickelt, in dessen Mittelpunkt das Normalisierungsprinzip und der Teilhabegedanke stehen.

Behinderte Menschen, die das Dienstleistungsangebot „Assistenz^{-ISB-}“ in Anspruch nehmen, sind Kundinnen und Kunden oder Nutzerinnen und Nutzer und nicht mehr Betreute, denn der Dienst ist von ihrem Auftrag abhängig und nicht sie vom Wollen oder der Zielsetzung des Dienstes. Gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden entwickelte Unterstützungs- und Assistenzkonzepte zeigen den Respekt vor den individuellen Lebensentwürfen und -formen.

Der Wandel zeigt sich auch in der Mitarbeiterstruktur. Zivildienstleistende sind zum heutigen Zeitpunkt in den Ambulanten Diensten nicht mehr tätig. Der Anteil von Fachkräften im Personalmix nimmt ständig zu. Hierbei handelt es sich sowohl um Pflegefachkräfte, wie zum Beispiel Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. -pfleger als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit überwiegend pädagogischen Ausbildungsanteilen, wie zum Beispiel Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger.

Ein wichtiger Aspekt ist und war stets die hohe Flexibilität und Professionalität der BDP-Soziale Dienste gGmbH. Diese Eigenschaften ermöglichen es, ihre Angebote jederzeit an die individuellen Wünsche und Bedarfe der Kun-

Inhaltsverzeichnis

1. Wir über uns – eine kleine Einführung in die Behindertenarbeit des Bundes Deutscher Pfadfinder	3
2. Was bedeutet Assistenz ^{-ISB-}	5
3. Selbstbestimmung, Freiheit und Teilhabe	6
4. An wen richtet sich unser Angebot?	7
5. Pflege und Assistenz ^{-ISB-} aus einer Hand - Unser Leistungsspektrum	7
6. Der differenzierte Qualitätsbegriff	8
7. Transparent und übersichtlich – unsere Festpreisangebote	10
8. So erreichen Sie uns	13
8.1. Für Fußgängerinnen/Fußgänger	13
8.2. Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer	13
8.3. Anreise mit dem Auto	13
9. Kontakt: Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!	15



2. Was bedeutet Assistenz^{-ISB-}

Assistenz^{-ISB-} ist ein Dienstleistungspaket für behinderte Menschen, die zum selbstständigen und selbstbestimmten Wohnen und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben personelle Hilfen benötigen. Hierbei übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanten Dienste ganz oder teilweise einzelne Verrichtungen, vermitteln Ideen oder geben Handlungsalternativen, schätzen Gefährdungspotentiale ein und unterstützen oder begleiten die Kundinnen bzw. Kunden.

Assistenz^{-ISB-} dient der selbstbestimmten Gestaltung des Alltags sowohl im Lebensbereich „Wohnen“, d.h. in der eigenen Wohnung bzw. in einer selbstgewählten Umgebung, als auch in den Lebensbereichen: „Ausbildung“ und „Beruf“ sowie „Freizeit“ und „Urlaub“.

Wesentliche Kennzeichen des Dienstleistungspakets Assistenz^{-ISB-} sind:

1. Untrennbarkeit einzelner Leistungsbereiche
Das charakteristische Merkmal von Assistenz^{-ISB-} ist die Untrennbarkeit der leistungsbereichlich definierten Bereiche „Pflege“, „Hauswirtschaft“ und „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“.

2. Nichtplanbarkeit einzelner Leistungen
Im Lebensalltag der Kundinnen und Kunden fallen im großen Umfang nicht planbare pflegerische Leistungen zeitgleich zu anderen Leistungen an. Hierzu gehören z.B. einfache Handreichungen innerhalb und außerhalb der Wohnung, die weder hinsicht-

lich ihrer Anzahl und ihres zeitlichen Umfangs noch hinsichtlich ihrer zeitlichen Verteilung planbar sind.

3. Schaffung von Sicherheit

Anwesenheit für unvorhersehbare, mitunter gefährliche Situationen, in denen schnelle sachkundige Hilfe benötigt wird.

4. Eine/r für Alles

Alle während des Einsatzes anfallenden Arbeiten werden von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter verrichtet, d.h., dass z.B. die examinierte Krankenschwester sowohl neben dem endotrachealen Absaugen auch die Bratkartoffeln macht und mit in die Disco geht.

5. Mitspracherechte der Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden bestimmen weitestgehend die Ausgestaltung des Dienstleistungspakets Assistenz^{-ISB-} einschließlich der Einsatzzeiten und der Zusammensetzung des Teams.

6. Beratungsangebote

Neben den personellen Hilfen zum selbstbestimmten und selbstständigen Wohnen enthält das Dienstleistungspaket auch Beratungsangebote für psychosoziale Fragestellungen und besondere Lebenssituationen.

dinnen und Kunden anzupassen. Auf dieser Grundlage konnte die Angebotspalette der BDP-Soziale Dienste gGmbH kontinuierlich erweitert werden. Aufgrund der starken Nachfrage nach der besonders intensiven und sensibel umzusetzenden Beatmungspflege hat die BDP-Soziale Dienste gGmbH das Angebot „Ambulante Beatmungspflege“ in ihren Dienstleistungskatalog aufgenommen.

Der Begriff „Beatmungspflege“ wird bei der BDP-Soziale Dienste gGmbH anstelle der von den Leistungsträgern verwendeten Bezeichnung „Heimbeatmung“ verwendet. Hierdurch soll jegliche Assoziation zu stationärer Versorgung von beatmeten Menschen vermieden werden.

Wie kommen die Pfadfinder zu einem ambulanten Pflege- und Assistenzdienst?

Das Bild der Pfadfinder – Zeltlager, Freizeiten, Halstücher, Lagerfeuerromantik, Jugendarbeit – basiert häufig auf positiven Begegnungen in der eigenen Jugend und passt nicht unbedingt zur Behindertenarbeit des Bundes Deutscher Pfadfinder.

Wie viele Entwicklungen in der Selbsthilfe behinderter Menschen in den 80er Jahren, waren auch hier die Unzufriedenheit und Fremdbestimmung – in diesem Fall von Edward Clement – die treibenden Kräfte. Edward Clement, der aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung rund-um-die-Uhr auf personelle Hilfen angewiesen war, wurde von zwei

Zivildienstleistenden in seinem Alltag unterstützt. Diese waren bei einer konfessionell ausgerichteten Sozialstation angestellt. Da sich Edward Clements Lebenswege und -ziele nicht mit dem üblichen Bild der traditionellen Behindertenhilfe deckten, musste er neue Wege suchen.

Ein glücklicher Zufall ergab sich durch die Tätigkeit eines seiner Zivildienstleistenden in der Jugendarbeit des Bundes Deutscher Pfadfinder. Es stellte sich die Frage, ob der Bund Deutscher Pfadfinder nicht Einsatzstelle für Edward Clements Zivildienstleistende sein könnte. Unter diesem Dach hätte er die Chance, unabhängig von fremdbestimmenden Strukturen der traditionellen Behindertenhilfe sein Leben zu leben. Das neue Projekt wurde angegangen und der Bund Deutscher Pfadfinder-Projektbereich Behindertenarbeit e.V. als selbstständiger Träger und Einsatzstelle für Zivildienstleistende 1983 gegründet. Das Fundament für die zukünftige Entwicklung war gelegt – der neue Weg entdeckt.

Für alle Interessierten, die mit „Pfadfindern“ Halstücher und Kluften verbinden: Der Bund Deutscher Pfadfinder hat sich als 68er-Bewegung aus den traditionellen und konfessionsgebundenen Pfadfinderstrukturen gelöst. Neben der ideologischen Ausrichtung – konfessionell und politisch ungebunden, multikulturell und innovativ – hat sich auch das äußere Erscheinungsbild mit dem Verzicht auf Uniformität der Mitglieder gewandelt.

3. Selbstbestimmung, Freiheit und Teilhabe

Das ambulante Dienstleistungsangebot des Bundes Deutscher Pfadfinder wurde Anfang der 80er Jahre durch Edward Clement initiiert, um ein Umfeld für ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben behinderter Menschen zu gestalten. Edward Clement, Mitbegründer des Bundes Deutscher Pfadfinder-Projektbereich Behinderterarbeit e.V., hat zuvor selbst die Erfahrung machen müssen, dass die Einsatzleitungen und Fachkräfte seines Ambulanten Dienstes Einfluss auf seine Lebensgestaltung nehmen wollten. Die gemeinsame Grundidee, die sich als roter Faden durch die Geschichte dieses Arbeitsbereichs des Bundes Deutscher Pfadfinder zieht, ist die Bereitstellung eines kundenorientierten Dienstleistungsangebotes, dass ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Der Bund Deutscher Pfadfinder sieht sich nicht nur als Dienstleistungsanbieter, sondern hat sich von Beginn an sowohl auf verbandlicher Ebene im Paritätischen Wohlfahrtsverband, als auch auf politischer Ebene für die Rechte und Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen eingesetzt. Sein Engagement gemeinsam mit anderen Verbänden und Gruppen der politischen Selbsthilfe hat trotz vieler Rückschläge zu einer Veränderung des Bewusstseins in der Gesellschaft geführt. Diese Veränderung spiegelt sich aktuell in der UN-Behindertenrechtskonvention wider. Der folgende Auszug aus einem Aufsatz von Frau Prof. Dr. Theresia Degener gibt hierzu einen Einblick:

[...] Das Themenfeld Selbstbestimmung ist ein zentraler Punkt im Kontext von Menschenrechten und Behinderung. Selbstbestimmung als Ausdruck von Autonomie wird behinderten

Menschen selten zugestanden, oft bereits weil die Existenz einer Beeinträchtigung im medizinischen Sinne als Unfähigkeit zur Ausübung von Autonomie gesehen wird. Dabei ist die Fähigkeit, autonome Entscheidungen zu treffen, nicht so sehr von der psychischen oder physischen Verfassung eines Menschen abhängig, als vielmehr von den Bedingungen, unter denen diese Entscheidungen getroffen werden. Insbesondere in stationären Einrichtungen ist Selbstbestimmung im Alltag häufig unmöglich, weil die Selbstbestimmung der BewohnerInnen mit der Heimordnung kollidiert. Selbstbestimmung als Themenfeld wird durch verschiedene Normen der BRK bestimmt: Art. 12 (Gleichberechtigte Anerkennung als rechts- und handlungsfähige Person), Art. 19 (Unabhängiges Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft), Art. 22 (Schutz der Privatsphäre), Art. 23 (Achtung vor Heim und Familie) und Art. 26 (Habilitation und Rehabilitation).

Freiheits- und Teilhaberechte / Barrierefreiheit

Zum Themenfeld der Freiheits- und Teilhaberechte/Barrierefreiheit sind insbesondere folgende Normen der BRK zu zählen: Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 13 (Zugang zur Justiz), Art. 18 (Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit), Art. 20 (Persönliche Mobilität), Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) und Art. 30 (Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport).

[Degener, Th., (2009). Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern? In: Behindertenrecht 2/2009, S. 34 ff-NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.].

4. An wen richtet sich unser Angebot?

Das Angebot der Ambulanten Dienste richtet sich an Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, die zum selbständigen und selbstbestimmten Wohnen Unterstützung benötigen. Außerdem sind personelle Hilfen notwendig um am Leben im Quartier teilhaben zu können. Leistungsberechtigt sind alle Volljährigen,

- die bereits in einer eigenen Wohnung oder WG leben und ihre Hilfen anders organisieren möchten

- die noch bei ihren Eltern oder in einer stationären Einrichtung leben und planen, auszuziehen
- die auf Grund einer fortschreitenden Erkrankung einen veränderten Hilfebedarf haben und dadurch professionelle Unterstützung in der Pflege und im Alltag benötigen (evtl. auch ambulante Beatmungspflege).
- die auf Grund eines schweren Unfalls nach der Rehabilitationsphase ihr Leben neu organisieren müssen und ihre Unabhängigkeit und Eigenständigkeit mit Assistenz^{-ISB-}sicherstellen möchten.

5. Pflege und Assistenz^{-ISB-} aus einer Hand - Unser Leistungsspektrum

Pflege und Assistenz^{-ISB-} im Alltag

Das Dienstleistungsangebot der Ambulanten Dienste bietet ein breites Leistungsspektrum, welches individuell auf die Hilfe- und Pflegebedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt ist.

Die Leistungen im Überblick

- 24-Stunden-Versorgung einschließlich hauswirtschaftlicher, grund- und behandlungspflegerischer Leistungen
- Pflege- und Assistenzleistungen^{-ISB-} zur zeitintensiven Versorgung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen
- Realisierung individueller Lebensvorstellungen und Zukunftswünsche beim Wohnen, in der Ausbildung, beim Studium, bei der Arbeit und in der Freizeit
- Begleitendes Beratungsangebot durch unser Leitungsteam

Die Beratungsangebote

Das Beratungsteam der Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH informiert und unterstützt umfassend:

- Erstbesuch auch zu Hause oder in der Klinik bzw. Rehabilitationseinrichtung
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche,

- bei Umbaumaßnahmen und der Hilfsmittelausstattung
- Ausarbeitung einer individuellen Pflege- und Assistenzplanung^{-ISB-} als Grundlage für die Beantragung und Organisation der Assistenzleistungen^{-ISB-}, der Pflegeleistungen sowie der Maßnahmen zur Wohnraumanpassung und Hilfsmittelausstattung
- Persönliche Unterstützung im Antragsverfahren bei der Pflege- oder Krankenkasse, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder der Unfallversicherung
- Persönliche Begleitung und Unterstützung bei Begutachtungen

Darüber hinaus bieten die Ambulanten Dienste:

- Mitbestimmung bei der Zusammenstellung Ihres Arbeiterteams
- Flexible Teams aus geschulten Assistenzkräften, Pflegefachkräften und Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern
- Sensible Einbindung Ihres Teams in Ihr familiäres und berufliches Umfeld
- Mitgestaltung bei der Einsatzplanung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Seit vielen Jahren erprobtes Qualitätsmanagement



6. Der differenzierte Qualitätsbegriff

Für die Ambulanten Dienste als Anbieter des Dienstleistungspaketes „Pflege und Assistenz^{-ISB-} aus einer Hand“ sind die Qualitätsanforderungen der verschiedenen Vertragspartner maßgebend.

Bereits die einzelnen Leistungsträger weichen in der Bestimmung von Qualitätskriterien voneinander ab. Die Kundinnen und Kunden formulieren für sich noch einmal zusätzliche Qualitätsmerkmale, die sie bewegen haben, sich für die Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH zu entscheiden. Hierzu zählen:

- Der Dienst orientiert sich – nach innen wie nach außen – an ihren Wünschen und Bedürfnissen: Das heißt neben den bereits genannten Aspekten, wie Mitspracherecht bei der Personalauswahl oder eigenständiger Gestaltung der Pflege- und Assistenzeinsätze^{-ISB-}, wird eine breite Toleranz gegenüber der von der Kundin/dem Kunden selbst gewählten individuellen Lebensweise gefordert. Zudem wird die Vertretung der von den Kundinnen und Kunden vorgebrachten Interessen gegenüber den Leistungsträgern sowie den sozialpolitisch Verantwortlichen erwartet.
- Der Verbleib von Eigenverantwortung und möglichst vielen Zuständigkeitsbereichen bei der Kundin/dem Kunden: Auf Assistenz^{-ISB-} angewiesen zu sein, bedeutet für die Nutzerinnen und Nutzer nicht, die eigene Zuständigkeit für die verschiedenen Lebensbereiche abzugeben.

- **Kontinuität:** Es wird gewünscht, dass die Dienstleistung, die häufig über lange Jahre hinweg bei der Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH eingekauft wird, möglichst kontinuierlich durch ein festes Team von Pflege- und Assistenzkräften^{-ISB-} erbracht wird. Insbesondere für den Schutz der Privatsphäre sowie im Hinblick auf die Anleitung ist dieser Punkt von Bedeutung.

- **Zuverlässigkeit und Sicherheit:** Die zuverlässige Sicherstellung des täglich notwendigen Pflege- und Assistenzbedarfs^{-ISB-}, welche die Absicherung des Personalausfallrisikos einschließt, sowie die Übernahme aller formaler Verwaltungstätigkeiten und der Verhandlungen mit den Leistungsträgern spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle.

- **Datenschutz und Diskretion:** Der diskrete Umgang mit ihren Daten und Informationen über ihre Lebensinhalte, die in der täglichen Pflege und Assistenz^{-ISB-} offen liegen, ist für die Kundinnen und Kunden grundlegend bei der Entscheidung für diese Dienstleistung. Es besteht eine arbeitsvertraglich vereinbarte Verschwiegenheitspflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass ein gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen dem Anbieter und den Nutzerinnen und Nutzern besteht.

- **Verzicht auf detaillierte Dokumentation:** Die mit der Stadt Dortmund – zuständiger Leistungsträger bis zum 30.06.2003 – umgesetzte Dokumentationsvereinbarung, Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe

nach dem SGB XII nicht inhaltlich, sondern nur zeitlich zu dokumentieren, ist auch Bestandteil der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als zuständigem Leistungsträger ab dem 01.07.2003. Die Wahrung der Intimsphäre sowie des Selbstbestimmungsrechts der Kundinnen und Kunden bei der Gestaltung ihrer individuellen Pflege und Assistenz^{-ISB-} kann somit gewährleistet werden. Welche Leistungen im Einzelfall erforderlich und gewünscht sind, wird gemeinsam mit der Nutzerin/dem Nutzer anhand des Leistungskataloges des SGB XI in Verbindung mit dem individuellen Hilfebedarfserfassungsbogen schriftlich erhoben. Dies geschieht im Rahmen des Vertragsabschlusses mit der Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH bzw. des Antragsverfahrens sowie der regelmäßigen Pflege- und Assistenzplanung^{-ISB-}.

- **Transparente Organisationsstrukturen:** Umfassende und aktuelle Auskünfte zu betrieblichen Abläufen, Zuständigkeiten innerhalb der Ambulanten Dienste sowie zu dem Verhältnis gegenüber den verschiedenen Leistungsträgern werden ausdrücklich nachgefragt und auch gewährt. Informationsveranstaltungen für alle Kundinnen und Kunden bieten hierfür den notwendigen Raum.

- **Sach- und Fachkompetenz hinsichtlich des Pflegemanagements:** Großer Wert wird ebenso darauf gelegt, dass professionelles Fachpersonal qualitativ hochwertige Pflege verrichtet und die anderen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter entsprechend einweist und anleitet. Veränderungen des Gesundheitszustandes bzw. des Pflegebedarfs können so ohne viel Aufwand für die Nutzerinnen und Nutzer unbürokratisch und zeitnah aufgefangen werden und führen nicht zu zusätzlichen Belastungen.

- **Partizipation bei der Pflege- und Assistenzplanung^{-ISB-} sowie bei der Dienstplanerstellung:** Wie bereits ausgeführt, liegt die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden bei den jeweils anfallenden Planungsprozessen in ihrem ausdrücklichen Interesse. Dass ihr Recht auf Selbstbestimmung bzw. die Formulierung von eigenen Wünschen und Bedürfnissen in diesem Bereich geachtet und berücksichtigt wird, ist ein wesentliches Kriterium für die Wahl des Anbieters.

- **Beschwerdemanagement zur Optimierung von Prozessen und zur Verbesserung der Ergebnisqualität:** Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Leistungen der Ambulanten Dienste sowie ein angenehmes Betriebsklima, das die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert, sind entscheidende Kriterien für die Sicherung der Ergebnisqualität. Da die Erwartungen der Kundinnen und Kunden sehr unterschiedlich sind, ist es auch bei bester Struktur- und Prozessqualität nicht realistisch, damit zu rechnen, alle Kundenwünsche erfüllen zu können. Auftretende Beschwerden und Kundenvorschläge sind aber dazu geeignet, sich diesem Ziel kontinuierlich anzunähern.



7. Transparent und übersichtlich – unsere Festpreisangebote

Die Leistungen können bei der Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH als Auflistung monatlicher Einzelstunden aber auch als sogenanntes Festpreisangebot abgerechnet werden. Einige Unfallversicherungsträger bevorzugen die Variante des Festpreisangebots, da sie verwaltungstechnisch weniger aufwendig ist. Auch im Rahmen der Nutzung des Persönlichen Budgets führt diese Variante zu einer Vereinfachung für die Kundin bzw. den Kunden.

Das Festpreisangebot ist in zehn Leistungskategorien ausdifferenziert (siehe Tabelle am Ende dieses Kapitels). Grundlage der Kategorienbeschreibung ist ein durchschnittlicher täglicher Bedarf. Im Alltag wird sich der tatsächliche Hilfebedarf in den beschriebenen Intervallgrenzen bewegen:

- Gruppe 1: Menschen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 3-3,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“
- Gruppe 2: Menschen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 4-4,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“

In den Gruppen 1 und 2 liegt der Schwerpunkt der notwendigen personellen Hilfen im grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Die Kundinnen und Kunden in diesen

Gruppen sind aufgrund ihrer verbliebenen motorischen Fähigkeiten in der Lage, sich in vielen Alltagssituationen mit entsprechender Hilfsmittelausstattung innerhalb ihrer Wohnung und, in geringerem Umfang, auch außerhalb ihrer Wohnung ohne personelle Hilfen zu bewegen. Bei vielen Außenaktivitäten wie z.B. Einkäufen, Veranstaltungsbesuchen oder Bildungsmaßnahmen sind demgegenüber, aufgrund der häufig nicht barrierefreien Gestaltung der Umwelt und Gebäude, personelle Hilfen erforderlich. Dies gilt insbesondere im Rahmen von zeitlich umfangreicheren Aktivitäten, bei denen dann auch Toilettengänge, Hilfestellungen beim An- und Auskleiden oder die Zusammenstellung einer Speise von einem Buffet anfallen.

- Gruppe 3: Menschen mit einem mittleren Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 5-5,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“
- Gruppe 4: Menschen mit einem mittleren Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 6-6,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“

Die Gruppen 3 und 4 sind, aufgrund der vorliegenden körperlichen Beeinträchtigungen, gekennzeichnet durch einen erhöhten pflegerischen Aufwand. Dieser bedingt den zeitweisen Einsatz einer examinierten Fachkraft. Die benötigten hauswirtschaftlichen Hilfen sind

ebenfalls umfangreicher als in den beiden ersten Gruppen. Außerdem besteht die Notwendigkeit, im Bereich der Alltagsaktivitäten umfassendere personelle Hilfen zu leisten. Bei diesen beiden Gruppen ist davon auszugehen, dass – bis auf wenige Ausnahmen – für die Aktivitäten außerhalb der Wohnung, wie z.B. das Einkäufen und der Stadtbummel, die Teilnahme an Kultur- und Sportveranstaltungen oder an Selbsthilfegruppen sowie an VHS-Kursen, personelle Hilfen erbracht werden müssen.

- Gruppe 5: Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 7-7,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“
- Gruppe 6: Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 8-8,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“
- Gruppe 7: Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 9-9,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“

• Gruppe 8: Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 10-10,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“

• Gruppe 9: Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 11-11,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“

• Gruppe 10: Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Höhe von täglich 12-12,5 Std. in den Lebensbereichen „Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung“ sowie „Alltagshilfen“

Personen, die aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung den Gruppen 5 bis 10 zugeordnet werden können, benötigen sehr umfangreiche personelle Hilfen im pflegerischen Bereich. Der Einsatz einer examinierten Fachkraft ist kontinuierlich notwendig. Die stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten bedingen auch im hauswirtschaftlichen Bereich personelle Hilfen in hohem zeitlichem Umfang. Pflege- und Assistenzkräfte^{15B} müssen zudem für fast alle Aktivitäten innerhalb der Wohnung, wie das Herausnehmen von Büchern oder Zeitschriften aus Regalen, das Umblättern oder auch das Naseputzen, Hilfestellungen leisten. Außerhalb der Wohnung sind grundsätzlich für alle Aktivitäten personelle Hilfen erforderlich.

Kundinnen und Kunden aller Kategorien können auf das komplette Leistungsspektrum der Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH zurückgreifen. Die einzelnen Kategorien sind kleinstufig ausdifferenziert, so dass eine Zuordnung von Menschen mit unter-



schiedlichem Pflege- und Assistenzbedarf^{ISB} individuell erfolgen kann. Grundlage des Festpreisangebotes ist der monatliche Pflege- und Assistenzbedarf^{ISB} der Kundinnen und Kunden, basierend auf dem durchschnittlichen täglichen Hilfebedarf entsprechend der Zielgruppenbeschreibung. Dieses Monatsbudget an Leistungsstunden ist als flexibles Intervall ausgestaltet. Dies ermöglicht es, im Alltag nicht planbare Situationen, wie z.B. eine überdurchschnittliche Anzahl von Arztbesuchen oder ein besonderes Ereignis wie ein Familienfest, abzudecken. Somit reduziert sich der Verwaltungsaufwand, zum Beispiel bei den je-

weiligen Unfallversicherungsträgern, da geringfügige Schwankungen nicht mehr angemeldet und gesondert genehmigt werden müssen. Die Inanspruchnahme der Sozial- und Pflegeberatung reduziert nicht das jeweilige Stundenbudget. Durch die regelmäßigen Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsträger ist auch eine zeitnahe Neueinstufung in eine der zehn Kategorien möglich. Dies schafft sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Leistungsträger Handlungsspielräume, auf individuelle Veränderungen, Bedarfe und Wünsche zu reagieren.

Folgender Preis- und Leistungsangebot gilt ab dem 01.04.2011.

Gruppe	Pflege- und Assistenzbedarf monatl. in Stunden		Festpreisangebot
	von	bis	
1	91	106	2.790,00 €*
2	122	137	3.660,00 €*
3	152	167	4.530,00 €*
4	183	198	5.400,00 €*
5	213	228	6.290,00 €*
6	243	259	7.170,00 €*
7	274	289	8.050,00 €*
8	304	319	8.940,00 €*
9	335	350	9.820,00 €*
10	365	380	10.700,00 €*

* Monatliches Gesamtbudget, evtl. abzüglich der Sachleistungspauschalen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz). Diese Preisliste ist gültig ab dem 01.04.2011, Änderungen vorbehalten.

8. So erreichen Sie uns

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Dortmund Hauptbahnhof:

8.1. Für Fußgängerinnen/Fußgänger

Im Dortmunder Hauptbahnhof ins Tiefgeschoss zur U-Bahnhaltestelle gehen. Die U47 Richtung Westerfilde nehmen. Die 2. Haltestelle, Schützenstraße, aussteigen und den Ausgang zur Sparkasse nehmen. Nun sind Sie auf der Schützenstraße. Die Schützenstraße Richtung Norden stadtauswärts gehen. Nach ca. 300 m kommt eine SHELL-Tankstelle, die nächste Querstraße ist die Goethestraße. Hier rechts in die Goethestraße einbiegen. Das 1. Gebäude auf der rechten Straßenseite ist das Edward-Clement-Haus. Eine Rollstuhlrampe führt zum Eingang.

8.2. Für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer

1. Möglichkeit

Im Dortmunder Hauptbahnhof mit dem Aufzug (nur Gleise 2 bis 5 und 6/7) in die Hauptebene fahren und den Hauptbahnhof durch den Haupteingang verlassen. Nun nach rechts abbiegen und der Straße (am Parkplatz und Parkhaus vorbei) bis zur nächsten Einmündung folgen, jetzt rechts in die Bahnhofstraße einbiegen. Der Bahnhofstraße bis zum Ende folgen. Nun rechts abbiegen in die Schützenstraße. Immer geradeaus, dabei mehrere große Kreuzungen überqueren. Schließlich hinter der SHELL-Tankstelle auf der rechten

Seite, rechts in die Goethestraße einbiegen. Das 1. Gebäude auf der rechten Straßenseite ist das Edward-Clement-Haus. Eine Rollstuhlrampe führt zum Eingang.

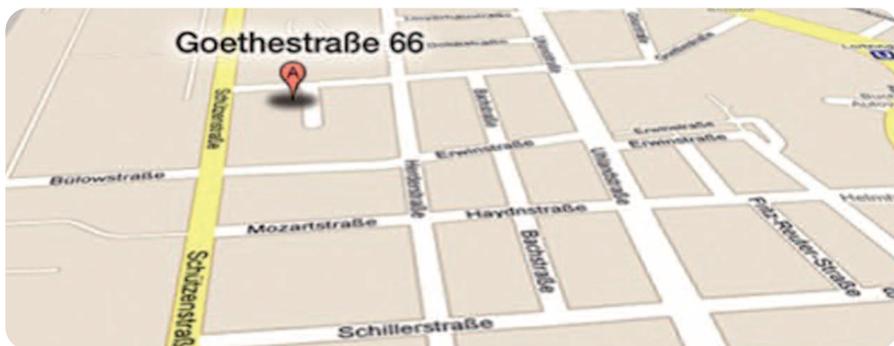
2. Möglichkeit

Im Dortmunder Hauptbahnhof mit dem Aufzug (nur Gleise 2 bis 5 und 6/7) in die Hauptebene fahren und den Hauptbahnhof durch den Haupteingang verlassen. Geradeaus, die mehrspurige Straße (Königswall) überqueren, dann nach links auf den Fahrradweg einbiegen. Jetzt geradeaus die Straße "Freistuhl" überqueren und in den U-Bahn-Aufzug steigen, der in die Tiefebene fährt. Die U47 Richtung Westerfilde nehmen. Die 2. Haltestelle, Schützenstraße, aussteigen und mit dem Fahrstuhl zur Oberfläche fahren. Sie sind jetzt auf der Schützenstraße. Nun Richtung Norden (an der Sparkasse vorbei) stadtauswärts fahren. Nach ca. 300 m kommt eine SHELL-Tankstelle, die nächste Querstraße ist die Goethestraße. Hier rechts in die Goethestraße einbiegen. Das 1. Gebäude auf der rechten Straßenseite ist das Edward-Clement-Haus.

8.3. Anreise mit dem Auto

Vom Süden

Von der A 1 am Westhofener Kreuz auf die A 45 in Richtung Oberhausen/Hannover fahren bis zur Ausfahrt Dortmund Hafen.



9. Kontakt: Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Vom Westen

Von der A 43 auf die A 40/B1, dann am Kreuz Dortmund West auf die A 45 in Richtung Oberhausen/Hannover fahren, bis zur Ausfahrt Dortmund-Hafen.

Vom Osten

Von der A 44 später A 40/B1 am Kreuz Dortmund West auf die A 45 in Richtung Oberhausen/Hannover fahren, bis zur Ausfahrt Dortmund-Hafen.

Vom Norden

Von der A 2 am Kreuz Dortmund-Nordwest auf die A 45 in Richtung Frankfurt fahren, bis zur Ausfahrt Dortmund-Hafen.

Ab Autobahnausfahrt Dortmund-Hafen

Die A 45 an der Ausfahrt Dortmund-Hafen verlassen und die Mallinckrodtstraße in Richtung Innenstadt fahren. Nach einigen Kilometern führt die Straße über eine große Brücke. Auf der linken Seite liegt der Hafen. Fahren Sie entlang der Stadtbahngleise weiter geradeaus, an einer Bushaltestelle und einer Ampelkreuzung vorbei, bis die Gleise unterirdisch verschwinden. Jetzt links einordnen und an der Kreuzung links in die Schützenstraße einbiegen (Sparkasse bzw. Hafenapotheke an der Kreuzung).

Nach ca. 300 m ist auf der rechten Straßenseite eine SHELL-Tankstelle. Hinter der SHELL-Tankstelle rechts in die Goethestraße einbiegen. Das Edward-Clement-Haus ist das 1. Haus auf der rechten Seite. Eine Rollstuhlrampe führt zum Eingang.



Sie erreichen uns in unseren rollstuhlgänglichen Büros:

Ambulante Dienste:
Goethestr. 66, Erdgeschoss

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 14.00 Uhr

**Bund Deutscher Pfadfinder
Soziale Dienste gGmbH**

**Goethestr. 66
44147 Dortmund**

Tel.: 0231/88 08 499-0
Fax: 0231/88 08 499-44

E-Mail: info@bdp-dortmund.de
Internet: www.bdp-dortmund.de

Impressum

Herausgeber:
Bund Deutscher Pfadfinder
– Soziale Dienste gGmbH

Text:
Eike Marrenbach

Titelfoto: Carlo Ercolani
www.carloercolani.com

Grafik und Druck:
Citydruck Stemmler GmbH

©2011 Bund Deutscher Pfadfinder-Soziale Dienste gGmbH
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Anschrift:
Bund Deutscher Pfadfinder
– Soziale Dienste gGmbH
Goethestr. 66
44147 Dortmund

Tel.: 0231/88 08 499-0
Fax: 0231/88 08 499-44

www.bdp-dortmund.de



BDP

Soziale Dienste gGmbH